

B E S C H L U S S

aus der 9. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 05.10.2010 um 18:03 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

10. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei / Schulzentralbibliothek

Drucksache 174/2010

10.2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei / Schulzentralbibliothek

Vorlagennummer: 174/2010 2. Ergänzung

Sodann wird über den Beschlusssentwurf der Vorlage 174/2010 2. Ergänzung ohne Änderungen und Ergänzungen namentlich abgestimmt:

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 498) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 5. Oktober 2010

folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Gebühren

(1) Die Benutzung der Stadtbücherei ist gebührenpflichtig. Von der Gebührenpflicht sind Schüler und Auszubildende bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausgenommen.

(2) Für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei wird eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von 12,00 € erhoben.

(3) Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Nach Ablauf der Leihfrist wird die Rückgabe der Medien schriftlich angemahnt.

Der Zugang dieser Mahnung ist für die Berechnung der Gebühr unerheblich, vielmehr gilt das festgelegte Leihfristende.

Für die verspätete Rückgabe werden folgende Gebühren (je Medium für jede angefangene Woche) erhoben:

- | | |
|--|----------|
| a) Rückgabe nach Abgang der ersten Mahnung: | 2,50 €, |
| b) Rückgabe nach Abgang der zweiten Mahnung: | 5,00 €, |
| c) Rückgabe nach Abgang der dritten Mahnung: | 12,50 €. |

Die 3. Mahnung erfolgt durch eingeschriebenen Brief.

(4) Nach erfolgloser 3. Mahnung wird versucht, die Medien beim Benutzer abzuholen. Zusätzlich wird für die Abholung eine Gebühr von 50,00 € erhoben.

(5) Zwischen der 3. Mahnung und dem Versuch der Abholung liegt ein Abstand von mindestens zwei Wochen.

(6) Sofern die 3. Mahnung und der Versuch der Abholung der Medien beim Benutzer erfolglos blieben erfolgt der Ausschluss aus der Benutzerkartei.

(7) Der Ersatz des Benutzerausweises wird mit 5,00 € berechnet.

Des Weiteren werden im Einzelfall folgende Gebühren pro Medium erhoben:

- | | |
|--|--|
| a) für das Rückspulen von MC oder Video | 1,00 € |
| b) für die Ersatzhülle für CD, CD-ROM, DVD, MC oder Video | 2,00 € |
| c) für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars | 5,00 € |
| d) für die Bestellung von Medien nach § 6 (auswärtiger Leihverkehr) pro Medium | 2,50 € |
| e) für die Vormerkung von Medien (Reservierung entliehener Medien) pro Medium | 1,00 € |
| f) für Kopien und Ausdrücke schwarz-weiß | } es gilt der Gebührentarif zur
Verwaltungsgebührensatzung der
Stadt Wesseling in der jeweils
gültigen Fassung. |
| g) für Ausdrücke farbig | |

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung lautet:

Auge	Stephan	Ja
Bach	Jürgen	Ja
Böhner	Georg	Ja
Dr. de Lange	Stefanie	Nein
Engels-Bremer	Martina	Ja
Geyr	Sabine	Nein
Halbritter	Gisela	Nein
Halbritter	Helmut	Nein
Hambach	Paul	Ja
Hermans	Erich	Nein
Herrwegen	Helge	Nein
Jügel	Sascha	Nein
Keilhau	Giovanna	Ja
Konrad	Jürgen	Ja
Krah	Olaf	Ja
Kutzer	Maria Therese	Nein
Kutzer	Jörg	Nein
Latak	Helmut	Nein
Laue	Kim	Ja
Mauel	Hans	Nein

Meiers	Ute	Nein
Meschwitz	Klaus	Nein
Meyn	Heidi	Nein
Nahlen	Karl-Peter	Ja
Nep	Peter	Ja
Nettersheim	Maria Elisabeth	Ja
Pesch	Bernd	Ja
Pulver	Udo	Ja
Recht	Josef	Ja
Reiner	Johann	Nein
Rothermund	Manfred	Ja
Schiffer	Paul-Jürgen	Ja
Schulze	Markus	Nein
Sombrowski	Brigitte	Nein
Speckner	Monika	Ja
Stori	Amir Koror	Nein
Strobel	Ludger	Nein
Tóth	Irmtraut	Ja
Troppens	Claudia	Ja
Troppens	Detlef	Ja
Wanner	Hubert	Ja
BM Haupt	Hans-Peter	Enthaltung

22 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anm.: Der gefasste Beschluss wurde am 13. Oktober 2010 durch Herrn Bürgermeister Hans-Peter Haupt beanstandet. Die Angelegenheit wird in der nächsten Ratssitzung am 16. November 2010 erneut behandelt.

22 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung